

SITZUNG

Sitzungstag:

09.07.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

SPD

Frank Aulenbacher

Pia Bockhorn-Tüzün

ab 15:47 Uhr

Jürgen Kreisler

Dr. Oliver Kusch

bis 17:01 Uhr

Inge Lütz

Julia Müller-Schleppi

ab 15:07 Uhr

Marco Schneider

CDU

Sebastian Borger

bis ca. 16:50 Uhr

Christof Dahl

ab 15:10 Uhr

Sven Eckert

bis ca. 16:50 Uhr

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Dr. Reinhard Reiser

Maria Rubly

Isabel Steinhauer-Theis

ab 15:05 Uhr

FWG

Matthias Doll

Klaus Jung

Olaf Radolak

Margot Schillo

Helge Schwab

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Dr. Roland Alt

Roland Benner

bis 16:50 Uhr

Otfried Buß

Yvonne Draudt-Awe

Harald Leixner

ab 15:06 Uhr

FDP

Peter Jakob

AfD

Bärbel Knapp

Karl Kreutzer

Andrea Lattmann
Jürgen Neu
Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Verwaltung

Christian Flohr
Philipp Gruber
Miriam Schultheiß
Peter Simon
Raphael Reichhart
Carsten Schnitzer
Uwe Zimmer
Carolin Kreutz

Abwesend:

SPD

Dieter Schnitzer entschuldigt

CDU

Dr. Leo Reiser entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey entschuldigt

AfD

Uwe Lamprecht entschuldigt
Marco Staudt entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck entschuldigt
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber entschuldigt

Verwaltung

Susanne Lenhard entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 09.07.2025, um 15:02 Uhr,
im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4, in
Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beschluss des integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Landkreis Kusel
3. Deponie Schneeweiderhof:
hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Deponie um einen weiteren Deponieabschnitt
4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025 – 2029
5. Änderung der Verbandsordnung für den Zweckverband Naturkundemuseum Bad Dürkheim – Pollichia Museum
6. Regionales Zukunftsprogramm;
hier: Antragsstellung Landkreis Kusel
7. Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel
8. Vollzug des Haushaltsplanes 2024;
hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2025
9. Anfragen / Anträge
10. Informationen;
hier: Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
11. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten
13. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 32
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Anfrage eines Einwohners eingegangen ist, und erkundigt sich, ob der Einwohner anwesend ist. Dies ist nicht der Fall. Er fragt das Gremium, ob Einverständnis besteht, die Anfrage nicht mündlich zu beantworten. Einwände werden nicht erhoben. Das Antwortschreiben wird dem Bürger zugesandt und den Gremienmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Im Verlauf dieses Tagesordnungspunktes nehmen Isabel Steinhauer-Theiß (CDU), Christof Dahl (CDU), Harald Leixner (VOTUM) und Julia Müller-Schleppi (SPD) an der Sitzung teil.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 32
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		32 0 0

Beschluss des integrierten Klimaanpassungskonzepts für den Landkreis Kusel

Beschlussvorlage:

Seit August 2023 erarbeitet die Kreisverwaltung Kusel ein integriertes Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels kurz Klimaanpassungskonzept. Gemeinsam mit der Personalstelle des Klimaanpassungsmanagers wird das Konzept über den Förderschwerpunkt DAS A.1 „Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben) der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesumweltministeriums gefördert. Initiiert wurde die Förderung im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel unter dem Förderkennzeichen 67DAA00861. Der Bewilligungszeitraum ist auf die Zeitspanne von 01.08.2023 bis 31.07.2025 festgelegt. Die Förderung wird vom Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH koordiniert.

Das Ziel des Klimaanpassungskonzept ist die Ermittlung von Potentialen für Anpassungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften, sowie die Untersuchung der regionalen Betroffenheiten durch den Klimawandel. Klimaanpassung ist eine Querschnittsthema, dementsprechend gibt es Überschneidungen u.a. mit dem Gesundheits- und Bevölkerungsschutz, der Land- und Forstwirtschaft, dem Tourismus und dem Klimaschutz. Die Konzepterstellung ist durch die Förderung in folgende Arbeitspakete unterteilt: (1) Bestandsaufnahme, (2) Betroffenheitsanalyse, (3) Hotspotanalyse, (4) Gesamtstrategie & Maßnahmenkatalog, (5) Verstetigungsstrategie, (6) Controlling-Konzept, (7) Akteursbeteiligung, (8) Kommunikations-/ Öffentlichkeitsarbeitskonzept. Mit der Unterstützung des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) Birkenfeld wurden in den vergangenen zwei Jahren eine Vielzahl an Fachgesprächen und Workshops mit verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung und der Verwaltungen der Verbandsgemeinden, Behörden der Land- und Forstwirtschaft sowie Vertretern der weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises, geführt. Diese Fachgespräche

und Workshops bilden zusammen mit einer umfassenden Datenauswertung und der Besichtigung relevanter Liegenschaften die Grundlage der Analysen. Auf Basis der Auswertungen wurde anschließend ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Das Konzept soll zukünftig als Entscheidungsgrundlage für Bestrebungen des Landkreises zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Im Rahmen der oben genannten Förderung hat die Kreisverwaltung einen Antrag auf den Förderschwerpunkt DAS A.2 „Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben)“ zur Umsetzung des vorliegenden Konzepts bei der ZUG eingereicht. Das Anschlussvorhaben fördert die Personalstelle des Klimaanpassungsmanagers für weitere 3 Jahre mit einer Förderquote von 90%. Der Förderzeitraum der A.2 Förderung wäre voraussichtlich von 01.08.2025 bis 31.07.2028. Für diesen Zeitraum sind u.a. Maßnahmen zur Anpassung an Gebäuden weiterführender Schulen im Landkreis sowie Maßnahmen im Bereich Lehr- und Informationsangebote, Tourismus und Landwirtschaft vorgesehen. Für die erfolgreiche Bewilligung des Umsetzungsvorhabens ist der Beschluss des integrierten Klimaanpassungskonzepts notwendig.

Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Gesamtausgaben des Vorhabens	39.945,29 €	87.811,13 €	80.656,56 €	45.589,86 €	254.002,84 €
Eigenmittel	4.494,53 €	8.281,12 €	8.065,65 €	4.558,99 €	25.400,29 €
beantragte Zuwendung	35.450,76 €	79.530,01 €	72.590,91 €	41.030,87 €	228.602,55 €

Lukas Kuhn (Stabsstelle Büro Landrat / Kreisentwicklungsbüro) präsentiert die Beschlussvorlage. Er stellt die Gesamtstrategie des Konzeptes vor, die darauf abziele, den Landkreis klimaresilient aufzustellen. Dabei solle der Fokus auf den eigenen Liegenschaften, insbesondere Schulen, liegen, um dort beispielhafte Maßnahmen umzusetzen. Ziel sei es, die Lebensqualität zu erhalten und die Kulturlandschaft zu schützen. Kuhn nennt konkrete Maßnahmen, wie die Begrünung von Schulhöfen und Gebäudefassaden, um die Temperatur zu senken und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Er betont, dass die Maßnahmen flexibel gestaltet seien und jährlich evaluiert würden. Zudem seien Workshops und Beteiligungsveranstaltungen geplant, um die Öffentlichkeit einzubinden.

Marco Schneider (SPD) bedankt sich bei Lukas Kuhn für die Zusammenarbeit und hebt den demokratischen Prozess hervor, bei dem auch Schüler aktiv beteiligt worden seien. Er fragt nach, warum das Siebenpfeiffer Gymnasium in der Präsentation thematisiert, jedoch nicht in den Maßnahmen berücksichtigt worden sei. Lukas Kuhn erklärt, dass die Maßnahmen noch nicht abschließend festgelegt seien und flexibel angepasst werden könnten.

Oliver Kusch (SPD) spricht sich dafür aus, die Schulen prioritär zu behandeln, insbesondere durch Maßnahmen wie Außenbeschattungen und die Bereitstellung von Wassertränken. Er verweist auf die gesundheitlichen Risiken durch Hitzeinseln und betont die Dringlichkeit der Umsetzung.

Margot Schillo (FWG) unterstützt die Fokussierung auf Klimaanpassung und regt an, auch Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in die Maßnahmen einzubeziehen, da diese besonders von Hitze betroffen seien.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Fördermöglichkeiten für soziale Einrichtungen geprüft würden und die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Westpfalzkrankenhaus dies berücksichtigen könnten.

Harald Leixner (VOTUM) betont die Bedeutung der natürlichen Klimaanpassung durch den Erhalt von Kaltluftproduktionsgebieten und die Berücksichtigung von Starkregengefahren

in der kommunalen Planung. Er regt an, das Klimaanpassungskonzept in die kommunale Beratung einzubringen, um das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Landkreis die Gemeinden über Fördermöglichkeiten informieren werde, jedoch keine eigenen Konzepte für die Kommunen erstellen könne.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Kuhn für die Ausarbeitung des Konzeptes und kündigt an, dass die Umsetzung der Maßnahmen zeitnah beginnen werde.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem beigefügten Klimaanpassungskonzept und dessen Umsetzung zu.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 33		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 25	Dagegen 1	Enthaltung 7

Deponie Schneeweiderhof:

hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Deponie um einen weiteren Deponieabschnitt

Beschlussvorlage:

Die Deponie Schneeweiderhof wurde als Deponie der Deponieklasse DK II auf der Grundlage eines Planfeststellungsbescheides aus dem Jahr 1989 gebaut und im Jahr 1994 fertiggestellt. Die genehmigte Ablagerungsfläche unterteilte sich in drei Basisabschnitte (DA I, DA II und DA III), die nacheinander errichtet und verfüllt werden sollten.

Im DA I wurden bis zum Jahr 2005 im Wesentlichen unbehandelter Hausmüll sowie Hydrolysereste aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen (bis Mitte Juni 2008) eingebaut. Der Deponieabschnitt ist vollständig verfüllt und temporär abgedichtet. Im Deponieabschnitt II, mit dessen Bau im Jahr 2004 begonnen wurde, werden ausschließlich mineralische Abfälle (z.B. asbesthaltige Abfälle, Gleisschotter oder belastete Böden) eingebaut. Das Restvolumen des DA II wird Ende dieses Jahres voraussichtlich noch ca. 10.000 m³ betragen.

Um festzustellen, ob eine mögliche Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt wirtschaftlich ist, wurde im Juli 2022 die Ingenieurgruppe RUK, Stuttgart, (RUK) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In der Studie wurde neben der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Ausbauvarianten und Dichtungssysteme auch die Genehmigungsfähigkeit des Ausbaus untersucht.

Die Machbarkeitsstudie bzw. die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden in der Sitzung durch einen Vertreter der Ingenieurgruppe RUK vorgestellt. Nach dem vorliegenden Gutachten ist eine Erweiterung der Deponie um einen Deponieabschnitt IIIa insgesamt wirtschaftlich, jedoch hängen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die damit verbundenen jährlichen Anlieferungsmengen wesentlich von der geplanten Laufzeit der Deponie ab. Sollte der Landkreis auf die mögliche Variante des Ausbaus der Deponie verzichten, bestehen grundsätzlich zwei weitere Handlungsalternativen:

a) Ausschließlich Einbau von Abfällen aus dem Landkreis Kusel

In diesem Fall reduzieren sich die jährlichen Einbaumengen von derzeit rd. 20.000 t auf rd. 1.200 t. Darüber hinaus würde sich die Laufzeit der Deponie voraussichtlich bis zum Jahr 2040 verlängern.

Sinkende Einbaumengen würden zwar die insgesamt auf der Deponie anfallenden Kosten verringern, andererseits könnten aber auch deutlich geringere Erlöse generiert werden. Im Ergebnis würde dies auf der Kostenstelle „Deponie“ zu einer jährlichen Unterdeckung von voraussichtlich rd. 880 T€ führen, die letztlich mit in die allgemeinen Abfallgebühren mit eingerechnet werden müssten.

Ferner besteht bei einer Verlängerung des Ablagerungszeitraumes das Risiko, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd kurzfristig die Endabdichtung des bereits verfüllten Deponieabschnittes I sowie der bereits verfüllten Flächen des DA II fordern wird. Da die Endabdichtung der Deponieabschnitte I und II in diesem Fall nicht in einer Maßnahme, sondern zeitlich versetzt durchgeführt werden müsste, könnten hierdurch derzeit nicht kalkulierbare Mehrkosten entstehen.

b) Weiterhin Einbau von Abfällen, die sowohl von innerhalb als auch von außerhalb des Landkreises stammen

Bei der aktuell eingebauten Menge von rd. 20.000 t/a reichen die erzielten Erlöse aus, um sämtliche Kosten der Kostenstelle „Deponie“ zu decken. Nach Verfüllende, voraussichtlich Ende 2026, wäre dies nicht mehr möglich. Auch wenn danach die variablen -d.h. die mit der Einbaumenge verbunden- Kosten nicht mehr anfallen würden, würde der Deponiebetrieb das Jahresergebnis wegen des relativ hohen Fixkostenanteils dennoch mit jährlich rd. 1,1 Mio. € belasten. Dieses Defizit wird sich aber nach der Endabdichtung der Deponieabschnitte I und II u.a. wegen der wesentlich geringeren Sickerwassermengen deutlich reduzieren.

Ferner müssten mineralische Abfälle aus dem Landkreis künftig anderweitig entsorgt werden. Die Entsorgungskosten dieser Abfälle inklusive der zusätzlich anfallenden Transportkosten liegen derzeit rd. 100,- €/t über den aktuellen Entsorgungsgebühren. Die höheren Entsorgungskosten wären jedoch nicht in die allgemeinen Abfallgebühren einzurechnen. Sie werden lediglich bei der Anlieferung entsprechender Materialien fällig.

Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) nimmt an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende stellt Herrn Haubrich vom Ingenieurbüro RUK vor, der die Untersuchungsergebnisse präsentieren soll.

Herr Haubrich erläutert die Untersuchungsergebnisse zur Erweiterung der Deponie um den Abschnitt 3a. Er beschreibt die aktuelle Deponiefläche und die geplante Erweiterung im nordöstlichen Bereich. Der Abschnitt 3a umfasse eine Fläche von 1,26 Hektar und biete ein zusätzliches Deponievolumen. Haubrich hebt hervor, dass die Basisabdichtung gemäß den Anforderungen der Deponieklasse 2 erfolgen müsse, um Umweltprobleme zu vermeiden. Er erklärt, dass das Sickerwasser über ein Drainagesystem kontrolliert abgeleitet und entsorgt werde. Zudem unterscheidet er zwischen den Sickerwasserqualitäten der bisherigen Deponieabschnitte und betont, dass das Wasser aus dem neuen Abschnitt aufgrund der mineralischen Abfälle weniger belastet sei.

Haubrich geht auf die geplante Oberflächenabdichtung ein, die nach Abschluss der Verfüllung erforderlich sei, um das Eindringen von Niederschlagswasser und die Freisetzung von Deponiegas zu verhindern. Er beschreibt den Aufbau der Abdichtung und die Möglichkeit einer Nachnutzung, beispielsweise durch die Installation von Photovoltaikanlagen.

Weiterhin erläutert er die Genehmigungssituation und die Möglichkeit eines vereinfachten Planverfahrens gemäß § 35 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die geschätzten Investitionskosten für die Erweiterung belaufen sich auf rund 6,1 Millionen Euro, einschließlich Planungskosten.

Uwe Zimmer (Leiter der Abteilung 5) ergänzt die Ausführungen und stellt die Ausgangssituation dar. Er betont, dass das verbleibende Restvolumen der Deponie bis Ende 2024 auf etwa 10.000 Kubikmeter begrenzt sei. Zimmer erläutert zwei mögliche Szenarien: den Verzicht auf die Erweiterung oder die Umsetzung des Abschnitts 3a. Im Falle eines Verzichts könnten entweder nur Abfälle aus dem Landkreis Kusel angenommen werden, was zu höheren Einbaukosten und einem jährlichen Defizit von 880.000 Euro führen würde, oder weiterhin Abfälle von außerhalb, was jedoch die Entsorgungssicherheit nach 2026 gefährden würde. Bei einer Erweiterung könnten zusätzliche 357.000 Kubikmeter Deponievolumen geschaffen werden, wobei die Wirtschaftlichkeit nur durch die Annahme externer Abfälle gewährleistet sei.

Jürgen Conrad (Kreisbeigeordneter) stellt eine Verständnisfrage zur Umrechnung von Kubikmetern in Tonnen, die Uwe Zimmer beantwortet. Zimmer erläutert, dass bei einer Einbaumenge von 1.200 Tonnen pro Jahr das Restvolumen bis 2040 ausreichen würde, während bei 20.000 Tonnen pro Jahr die Deponie bereits 2026 erschöpft wäre.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Variante mit einer Laufzeit von 24 Jahren bevorzugt werde, da sie eine längere Entsorgungssicherheit biete und kostenneutral sei. Er betont, dass die Variante mit einem Defizit von 880.000 Euro pro Jahr nicht in Frage komme.

Helge Schwab (FWG) hebt die Bedeutung der Deponie für die Daseinsvorsorge des Landkreises hervor und spricht sich gegen die Annahme externer Abfälle aus. Er betont, dass die Deponie eine Ressource für zukünftige Generationen sei und die Belastung durch den Mülltourismus reduziert werden müsse. Schwab plädiert für eine solidarische Finanzierung durch die Einwohner des Landkreises, um die Deponie langfristig zu erhalten.

Harald Leixner (VOTUM) erklärt, dass ein Antrag gestellt werde, um die heutige Abstimmung zu vertagen, da die vorliegenden Fakten noch nicht ausreichend gesichert seien. Er betont, dass es bei der Entscheidung nicht um kurzfristige Vorteile, sondern um die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gehe. Er führt aus, dass Wirtschaftlichkeit und Verantwortlichkeit abgewogen werden müssten und schlägt vor, zunächst die Abschnitte zu schließen, um die Flächen für die Zukunft zu sichern. Er betont, dass eine Zustimmung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei.

Frank Aulenbacher (SPD) stellt eine Verständnisfrage und äußert Überlegungen zur Planung und zum Ausbau. Er fragt, ob es möglich sei, nach einem Ausbau flexibel über die Laufzeit von 15 oder 24 Jahren zu entscheiden, da sich die Preisentwicklung möglicherweise noch ändern könnte.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Frage der Laufzeit von verschiedenen Faktoren abhängen, darunter auch von den Rücklagen in Höhe von 6,5 Millionen Euro, die für den Ausbau verwendet werden müssten. Er weist darauf hin, dass es unklar sei, ob ein späteres Öffnen der Deponie für weitere Abschnitte möglich sei. Zudem hebt er hervor, dass die Entscheidung auch von wirtschaftlichen Überlegungen geprägt sei, wie etwa den Gebühren für Bürgerinnen und Bürger und den Kosten für den Abfalltransport. Er betont, dass die Diskussion über den Ausbau eine langfristige Perspektive erfordere und dass die Kosten für den Tiefbau derzeit stabil seien, jedoch bei weiterer Verzögerung wieder steigen könnten.

Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) äußert sich grundsätzlich positiv zur Erweiterung, stellt jedoch die Frage, welche konkreten Informationen noch benötigt würden, um eine fundierte

Entscheidung treffen zu können. Sie kritisiert, dass die bisherigen Darstellungen zu schwammig gewesen seien.

Harald Leixner (VOTUM) führt aus, dass es bei der Berechnung der Zahlen und deren Vergleichbarkeit noch offene Fragen gebe. Er betont, dass mehr Zeit benötigt werde, um die Zahlen zu überprüfen und ein besseres Verständnis zu erlangen. Er plädiert dafür, dass sowohl rationale als auch emotionale Aspekte in die Entscheidung einfließen sollten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es nicht um ideologische Fragen gehe, sondern um eine sachliche Abwägung. Er verweist auf die bisherigen Diskussionen und die Notwendigkeit, die Deponie langfristig zu sichern. Er betont, dass die Entscheidung nicht überstürzt getroffen werden solle.

Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) weist darauf hin, dass die Planung bis 2030 Zeit gewinne und die Variante mit einer Laufzeit von 24 Jahren als sinnvoll erscheine. Sie hebt hervor, dass die Entscheidung zukunftsweisend sei und die Möglichkeit biete, die Planung voranzutreiben.

Jürgen Conrad (Kreisbeigeordneter) erinnert daran, dass die Diskussion über die Deponieerweiterung bereits seit mehreren Jahren geführt werde. Er betont, dass die Entscheidung weitreichende Konsequenzen habe und sowohl Vor- als auch Nachteile sorgfältig abgewogen werden müssten. Er weist darauf hin, dass die Müllgebühren insgesamt steigen würden und dies für viele Bürgerinnen und Bürger eine finanzielle Belastung darstelle.

Peter Jakob (FDP) spricht sich für die Variante mit einer Laufzeit von 24 Jahren aus und betont, dass die Deponie für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kusel von großer Bedeutung sei. Er verweist auf die positiven Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und plädiert für eine langfristige Sicherung der Deponie.

Christoph Lothschütz (CDU) hebt hervor, dass der Ausbau wirtschaftlich sinnvoll und zukunftsweisend sei. Er betont, dass die Fixkosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten relativ gering seien und spricht sich für die Variante mit einer kostenneutralen Erfüllung aus.

Jürgen Conrad (Kreisbeigeordneter) weist darauf hin, dass die Entscheidung für den Ausbau Flexibilität ermögliche, da die Laufzeit später noch angepasst werden könne. Er erinnert daran, dass Prognosen über lange Zeiträume hinweg unsicher seien und betont die Bedeutung von Solidarität über die Kreisgrenzen hinaus. Er schlägt vor, die Entscheidung bis zur Septembersitzung zu vertagen, um einen breiteren Konsens zu ermöglichen.

Christine Fauß (B90/Grüne) äußert Bedenken hinsichtlich der Transparenz der bisherigen Kommunikation über die Deponie und die Herkunft des Mülls. Sie betont, dass mehr Aufklärung notwendig sei, um das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Nach einer ausführlichen Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, die Entscheidung über die Erweiterung der Deponie auf die Septembersitzung zu verschieben, um weitere Fragen zu klären und einen breiteren Konsens zu ermöglichen. Er stellt den Vorschlag zur Abstimmung. Der Kreistag beschließt mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen, den Tagesordnungspunkt auf die Septembersitzung zu vertagen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlungen des Abfallwirtschaftsausschusses und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die notwendigen Planungen zur Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt einzuleiten. Entsprechend dem Vorschlag der Ingenieurgruppe sollen sich die Planungen auf den **Ausbau des Deponieabschnittes IIIa** beschränken.

Beschluss:

Vertagt

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 27		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025 – 2029

Beschlussvorlage:

Nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) haben die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

Nach § 6 Abs. 5 Landekreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) sind Abfallwirtschaftskonzepte von den örE grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben. Von der oberen Abfallwirtschaftsbehörde wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2025 verlängert.

In den Abfallwirtschaftskonzepten ist unter anderem darzulegen, wie sich der Ist-Zustand der Abfallwirtschaft in der Region darstellt, welche abfallwirtschaftlichen Ziele in Zukunft verfolgt werden und welche getroffenen und geplanten Maßnahmen zum Erreichen der abfallwirtschaftlichen Ziele beitragen sollen.

Inhaltlich haben die örE ihre Abfallwirtschaftskonzepte gemäß § 6 Abs.2 LKrWG unter Beachtung des rheinland-pfälzischen Abfallwirtschaftsplanes zu erstellen.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der in der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses festgelegten Eckpunkte den Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erarbeitet und diesen durch das Landesamt für Umwelt vorprüfen lassen – mit positivem Ergebnis.

Roland Benner (VOTUM), Sven Eckert (CDU) und Sebastian Borger (CDU) verlassen die Sitzung.

Xaver Jung (CDU), Christoph Lothschütz (CDU) und Otfried Buß (VOTUM) verlassen den Raum und sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Nach einer ausführlichen Vorstellung des Beschlussvorlage durch Carolin Kreutz (Referat 51 – Abfallwirtschaft) leitet der Vorsitzende zum Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlungen des Abfallwirtschaftsausschusses und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 28		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 28	Dagegen 0	Enthaltung 0

Änderung der Verbandsordnung für den Zweckverband Naturkundemuseum Bad Dürkheim – Pollichia Museum

Beschlussvorlage:

Die Verbandsordnung vom 08.06.1998 in der Fassung vom 07.08.2012 ist nicht mehr zeitgemäß und musste aktualisiert werden. Es ist zudem erklärtes Ziel die Umlage neu zu strukturieren. Bereits im vergangenen Jahr bestand Einigkeit dahingehend, die Pollichia bei der Zahlung des Beitrages entlastet und der Umlagesatz von 3% auf 1 % gesenkt wird. Die entsprechenden Beschlüsse wurden bereits in den zuständigen Gremien gefasst. Zur Beschleunigung des Verfahrens wurde der Entwurf bereits mit der ADD abgestimmt. Die Zweckverbandsversammlung hat die Verbandsordnung vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlüsse in den zuständigen Gremien der Vertretungskörperschaften in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen. Aktuell verfügt der Zweckverband über keinen genehmigten Haushalt. Bis zur Vorlage der Bestätigungsbeschlüsse gelten somit die Vorschriften über eine vorläufige Haushaltsführung.

Xaver Jung (CDU) betritt den Raum wieder.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und eröffnet die Aussprache. Da keine Wortmeldungen erfolgen, leitet er die Abstimmung über den Beschlussvorschlag ein.

Christoph Lothschütz (CDU) und Otfried Buß (VOTUM) sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Verbandsordnung in der Fassung vom 24.03.2025.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 28		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 28	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Regionales Zukunftsprogramm;
hier: Antragsstellung Landkreis Kusel***

Beschlussvorlage:

Die Landesregierung hat mit dem Regionalen Zukunftsprogramm ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen, das Kommunen gezielt bei der nachhaltigen Weiterentwicklung unterstützen soll. Mit einem Gesamtbudget von 200 Millionen Euro sollen die Regionen gestärkt werden, die vor besonderen strukturellen Herausforderungen stehen.

Auf den Landkreis Kusel entfallen hiervon 1.778.500,- Euro.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Projekte sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende erläutert das regionale Zukunftsprogramm des Landkreises Kusel.

Christine Fauß (B90/Grüne) erkundigt sich, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen förderfähig sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Maßnahmen geprüft wurden. Insbesondere im dritten Kapitel sei eine erforderliche Umstellung abgeschlossen. Der Kreisausschuss habe das Thema bereits in seiner letzten Sitzung behandelt und dem Kreistag zur Empfehlung vorgelegt. Ein Förderproblem bestehe nicht. Anschließend leitet der Vorsitzende zum Beschlussvorschlag über.

Christoph Lothschütz (CDU) und Otfried Buß (VOTUM) sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Landrat zu ermächtigen, einen Antrag auf Förderung der vorgeschlagenen Projekte aus dem Regionalen Zukunftsprogramm einzureichen.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel

Beschlussvorlage:

Für die Ausrichtungsgemeinde für den Europäischen Bauernmarkt 2026/2027 liegen bisher noch keine offiziellen Anfragen / Bewerbungen vor.

Der Bauernmarkt 2024 in Konken und die letzten vier Märkte haben folgende Kosten für den Landkreis Kusel verursacht:

	2016	2017	2018	2019	2024
Einnahmen	6.390,00 €	6.300,00 €	19.062,75 €	17.825,14 €	7.730,00 €
Ausgaben	85.163,58 €	71.093,39 €	68.341,96 €	59.723,78 €	56.667,30 €
Differenz	-78.773,58 €	-64.793,39 €	-49.279,21 €	-41.898,64 €	-48.937,30 €
Personalkosten					51.823,47 €
Differenz					-100.760,77 €

Große Kostenfaktoren sind, die Herstellung der Infrastruktur in den wechselnden Ortschaften, Kosten für die Infrastruktur wie bspw. Strom, Wasser, Mieten, Sanitätsdienst etc., die Bewirtung und Übernachtung der europäischen Gäste und das kulturelle Angebot.

2-3 Gemeinden haben derzeit Interesse geäußert. Fraglich ist vor dem Hintergrund der Kosten, ob der Markt in der bisherigen Form fortgeführt wird.

Der europäische Bauernmarkt des Landkreises Kusel findet in diesem Jahr zum 30. Mal statt und erfreut sich seit drei Jahrzehnten auch nach einer Coronapause immer noch großer Beliebtheit. Im Jahr 2024 zählte der Bauernmarkt an beiden Tagen insgesamt ca. 40.000 Besucher.

In den folgenden Gemeinden wurde der Bauernmarkt bereits ausgerichtet:

1992	Burg Lichtenberg	2007	Roßbach / Wolfstein
1993	Burg Lichtenberg	2008	Roßbach / Wolfstein
1994	Ulmet	2009	Breitenbach
1995	Offenbach-Hundheim	2010	Breitenbach
1996	Ulmet	2011	Ohmbach
1997	Dennweiler-Frohnbach / O.	2012	Bedesbach / Patersbach
1998	Dennweiler-Frohnbach / O.	2013	Bedesbach / Patersbach
1999	Dennweiler-Frohnbach / O.	2014	Herschweiler-Pettersheim
2000	Matzenbach	2015	Herschweiler-Pettersheim
2001	Matzenbach	2016	Hefersweiler
2002	Ohmbach	2017	Hefersweiler
2003	Herchweiler i.O.	2018	Rammelsbach

2004	Herchweiler i.O.	2019	Rammelsbach
2005	Kappeln	2024	Konken
2006	Kappeln	2025	Konken

Da aktuell keine offiziellen Bewerbungen vorliegen wurden die Ortsgemeinden und Städte angefragt, ob Interesse an der Ausrichtung besteht.

In der letzten Sitzung des Kreientwicklungsausschuss am 26.05.2025 war man sich einig, dass am Bauernmarkt festgehalten werden soll. Die Verwaltung soll prüfen, ob weitere Möglichkeiten bestehen seitens des Landkreises Einnahmen zu erzielen um das hohe Defizit zu reduzieren.

Aus Sicht der Verwaltung gestaltet sich die Erhebung von Eintrittsgeldern aufgrund der zahlreichen Zugänge zum Marktgelände schwierig. Es müssten alternative Einnahmequellen bspw. in Form einer freiwilligen Abgabe gefunden werden.

Christoph Lothschütz (CDU) und Otfried Buß (VOTUM) betreten den Raum wieder.

Oliver Kusch (SPD) verlässt die Sitzung.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Europäische Bauernmarkt im Landkreis Kruse bereits im Kreientwicklungsausschuss sowie im Kreisausschuss ausführlich besprochen worden sei. Die Kosten für die Durchführung des Marktes belaufen sich auf rund 100.000 Euro, wobei diese Summe durch Reduzierungen bereits optimiert worden sei. Die Gremien hätten sich darauf geeinigt, den Markt in der bisherigen Konzeption fortzuführen, ohne wesentliche Änderungen vorzunehmen. Es sei jedoch notwendig, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, um die Kosten zu senken. Vorschläge wie die Einführung eines Buttons seien bereits diskutiert worden, und weitere Ideen sollten geprüft werden. Die Verwaltung werde in die Ausschreibung gehen, um die Organisation für die Jahre 2026 und 2027 zu klären.

Margot Schillo (FWG) hebt hervor, dass der Europäische Bauernmarkt eine etablierte Marke im Landkreis sei, in die viel Zeit, Geld und Mühe investiert worden sei. Sie betont, dass die Ortsgemeinden stärker in das Konzept eingebunden werden sollten. Zudem regt sie an, nicht nur Einnahmequellen zu prüfen, sondern auch die Ausgaben zu überdenken, um die finanzielle Belastung zu reduzieren. Sie bittet darum, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass Einsparpotenziale berücksichtigt werden.

Harald Leixner (VOTUM) unterstützt die Fortführung des Bauernmarktes und bezeichnet ihn als wichtiges Aushängeschild des Landkreises. Er spricht sich für die Einführung eines Eintrittsbuttons aus, der auf freiwilliger Basis getestet werden solle, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Gleichzeitig warnt er davor, Familien mit hohen Kosten zu belasten, da dies die Attraktivität des Marktes mindern könnte.

Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) betont, dass ihre Fraktion die Freiwilligkeit bei der Generierung von Einnahmen befürworte. Sie spricht sich gegen verpflichtende Eintrittsgebühren aus und plädiert dafür, Anreize zu schaffen, um die Kosten zu decken. Sie unterstreicht, dass der Markt in seiner bisherigen Form erhalten bleiben solle und die aktuellen Kosten von 100.000 Euro als Grundlage dienen sollten.

Jürgen Conrad (Kreisbeigeordneter) erklärt, dass der Bauernmarkt unbedingt aufrechterhalten werden müsse, auch wenn die Kosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen nicht reduziert werden könnten. Er schlägt vor, Einnahmen durch den Verkauf von Pfandbechern zu generieren. Dies sei eine praktikable Lösung, um die Besucher in geringem Maße an den Kosten zu beteiligen, ohne Eintrittsgelder zu erheben.

Christine Fauß (B90/Grüne) weist darauf hin, dass Barrierefreiheit ein wichtiges Thema sei und Eintrittsgebühren diesem Prinzip widersprechen. Sie betont, dass der Markt für alle zugänglich bleiben müsse, weshalb alternative Einnahmequellen gefunden werden sollten.

Nach der Diskussion greift der Vorsitzende den Antrag von Frau Schillo auf, den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen zu ergänzen und stellt den neuen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass an der Ausrichtung des europäischen Bauernmarktes in seiner bisherigen Form festgehalten wird. Es sollen weitere Einnahmequellen gefunden und Einsparmöglichkeiten geprüft werden, um das Defizit zu reduzieren.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 29		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vollzug des Haushaltsplanes 2024; hier: Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorlage:

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2024 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2024 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 grundsätzlich verfallen würden, diese Maßnahmen aber bereits vergeben bzw. geplant sind und die Durchführung bzw. Abrechnung erst im Jahr 2025 oder noch später stattfinden wird, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragen (siehe Anlagen).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- **Finanzhaushalt:**

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2024 (Seite 1): 16.775.439,34 €
 Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren (Seite 2): 21.476.145,28 €
 Kreditermächtigung (Investitionskredit 2024, Seite 1,4):
 8.600.000,00 €

- **Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

Aufwandermächtigungen aus 2024 (Seite 3): 1.017.695,23 €

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Tagesordnungspunkt bereits im Kreisausschuss vorberaten wurde. Da keine Nachfragen eingehen, leitet er zum Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2025 und den dazugehörigen Abschlussbuchungen zuzustimmen.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 29		
TOP: 9	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 29	Dagegen 0	Enthaltung 0

Anfragen / Anträge

Der Vorsitzende erklärt, dass keine Anfragen und Anträge eingegangen sind.

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 32		
TOP: 10	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		

Informationen;

hier: Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Beschlussvorlage:

Gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO i.V.m. § 57 LKO ist der Kreistag nach den örtlichen Bedürfnissen des Kreises, in der Regel jedoch halbjährlich, während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze mit den Daten der Finanzrechnung, die alle Ein- und Auszahlungen enthält, ergibt zum Stand vom 30.06.2025 die folgenden Übersichten:

1. Übersicht über den Gesamtfinanzhaushalt bzw. die Gesamtfinanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Plan 2025	Ist zum 30.06.2025	Anteil
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	84.000,00 €	3.660,00 €	4,36%
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	111.286.018,00 €	51.049.156,23 €	45,87%
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	44.971.040,00 €	21.738.794,55 €	48,34%
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.104.450,00 €	1.052.791,14 €	50,03%
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.168.390,00 €	455.963,12 €	39,02%
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.815.700,00 €	1.795.614,09 €	30,88%
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	350.600,00 €	158.544,00 €	45,22%
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	165.780.198,00 €	76.254.523,13 €	46,00%
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	29.138.167,00 €	13.181.571,31 €	45,24%
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.746.738,00 €	7.852.327,54 €	36,11%
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	37.252.737,00 €	18.915.450,11 €	50,78%
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	84.590.200,00 €	42.883.374,35 €	50,70%
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.956.843,00 €	3.146.542,36 €	35,13%
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	181.684.685,00 €	85.979.265,67 €	47,32%
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	-15.904.487,00 €	-9.724.742,54 €	61,14%
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	239.750,00 €	114.778,04 €	47,87%
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.593.500,00 €	1.347.873,99 €	51,97%
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-2.353.750,00 €	-1.233.095,95 €	52,39%
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	-18.258.237,00 €	-10.957.838,49 €	60,02%
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €	- €	
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-18.258.237,00 €	-10.957.838,49 €	60,02%
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.586.030,00 €	3.125.667,16 €	72,65%
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	1,00 €	
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	7.586.030,00 €	5.510.920,19 €	72,65%
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.168.700,00 €	1.474.845,63 €	46,54%
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	8.750.230,00 €	1.905.137,62 €	21,77%
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	- €	- €	
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.050.000,00 €	1.589.146,29 €	77,52%
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	13.968.930,00 €	4.969.129,54 €	35,57%
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-6.382.900,00 €	541.790,65 €	-8,49%
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	-24.641.137,00 €	-10.416.047,84 €	42,27%
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	6.382.900,00 €	- €	0,00%
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	2.918.843,00 €	1.247.172,27 €	42,73%
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	3.464.057,00 €	-1.247.172,27 €	-36,00%
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- €	1.944.918,25 €	
F 39	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.177.080,00 €	10.000.000,00 €	47,22%
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	24.641.137,00 €	10.697.745,98 €	43,41%
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	- €	-281.698,14 €	

2. Übersicht über den Auszahlungsstand der „größten“ Investitionsmaßnahmen

	Haushaltsplan 2025 (einschl. Ermächtigungen aus Vorj.)	Finanzrechnung 30.06.2025	Anteil in %
Breitbandausbau "graue Flecken"	18.500.000,00 €	0,00 €	0,00%
Grundsanierung Glan-Blies-Weg	6.663.221,72 €	0,00 €	0,00%
Breitbandausbau "weiße Flecken"	3.961.077,06 €	1.133.072,71 €	28,61%
Kreisstraßenbau	3.814.735,40 €	48.816,07 €	1,28%
Katastrophenschutz	3.353.164,37 €	811.245,31 €	24,19%
Sanierung Dienstgebäude KV	3.191.181,73 €	277.957,11 €	8,71%
Westpfalzkrlinikum GmbH	2.052.750,00 €	1.589.146,29 €	77,42%
SmartCities	1.856.000,00 €	310.611,54 €	16,74%
Zuwendungen KiTa	1.855.823,21 €	52.120,00 €	2,81%
Generalsanierung Haselrech 1	1.013.796,36 €	0,00 €	0,00%

Kreistag -Sitzung am 09.07.2025		Gesetzliche Mitgliederzahl:	39
öffentlicher Teil-		davon anwesend:	32
		Abstimmungsergebnis	
TOP: 11	Sache / Beschluss		

Informationen

Die Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Informationen vorliegen.

Die Sitzung begann um 15:02 Uhr und endete gegen 17:12 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Gez.
(Johannes Huber)
i.V.
Erster Kreisbeigeordneter

Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte